

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. Dezember 2013

**Bericht und Antrag
betreffend
Neubau BHKW ARA Röti**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission des Kläranlage-Verbands hat am 8. April 2013 beschlossen, den Gasliefer- und Wärmebezugsvertrag mit der IVF Hartmann AG nicht mehr zu verlängern. Stattdessen soll das Klärgas neu selbst genutzt und in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt werden. Die dabei entstehende Wärme kann für die ARA Röti genutzt werden. Die Verwaltungskommission hat diverse Alternativen, namentlich auch mit Blick auf die Finanzierung geprüft und sich für die nun vorliegende Variante entschieden.

Der Neuhauser Anteil an den Investitionskosten für das Blockheizkraftwerk beläuft sich auf Fr. 168'924.--:

Investitionskosten BHKW	Fr. 968'000.--
Entnahme Ausgleichskonto	- Fr. 104'000.--
Anteile Vertragsgemeinden Stetten, Büttenhardt und Merishausen	- <u>Fr. 39'981.--</u>
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 824'019.--</i>

Anteil Neuhausen am Rheinfall 20.5 %

Fr. 168'924.--

Im Budget 2014 sind versehentlich nur Fr. 163'000.-- vorgesehen. Eine Kompensation ergibt sich aber dadurch, dass für den im Budget 2014 vorgesehenen Anteil für den Ersatz des Gasspeichers, der eine gebundene Ausgabe darstellt, wenigstens Fr. 17'000.-- zu viel budgetiert sind.

2. Rechtliches

Der vom Einwohnerrat zu bewilligende Betrag von Fr. 168'924.-- ist nicht gebunden. Er liegt gemäss Art. 26 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrats.

Dem Bau des BHKW haben bereits Schaffhausen am 26. November 2013, Flurlingen am 11. Dezember 2013 und Feuerthalen am 2. Dezember 2013 zugestimmt. Gemäss Art. 15 der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehrlichtbeseitigung vom 22. November 1967 bedürfen unter anderem Beschlüsse gemäss Art. 13 lit. c dieser Vereinbarung der Zustimmung von drei Verbandsgemeinden, jedenfalls aber der Stadt Schaffhausen. Diese Bedingung ist erfüllt, so dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unabhängig vom Beschluss des Einwohnerrats gestützt auf Art. 15 der Vereinbarung den Betrag leisten muss.

3. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Für den vom Kläranlage-Verband vorgesehenen Bau eines Blockheizkraftwerks auf dem Areal der Kläranlage Röti werden Fr. 168'924.-- bewilligt.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin